

# Beitragsordnung des Imkervereins Stadt Rosenheim und Umgebung

gültig ab 12.03.2020

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung (siehe § 12 der Vereinssatzung) regelt die vom Mitglied zu entrichtenden Beiträge in Höhe und Fälligkeit. Der Imkerverein Stadt Rosenheim und Umgebung, folgend Ortsverein genannt, ist verpflichtet, die Regelbeiträge für den Landesverband Bayrischer Imker, folgend LVBI genannt, zu erheben und bis Ende Januar des Beitragsjahres an den LVBI zu überweisen.

2. Beschlüsse über die Änderungen der Beitragsordnung gelten ab der Beschlussfassung für das folgende Jahr bzw. bis zum nächsten Beschluss. Letzte Änderungen wurden auf der Mitgliederversammlung am 12.03.2020 beschlossen.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge - es handelt sich um den Jahresbeitrag – werden im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres eingezogen. Es ist die Anzahl der im Vorjahr eingewinterten Völker, bei Neumitgliedern, die Anzahl der vorhandenen bzw. geplanten Völker zu melden.

2. Treten Mitglieder während des Jahres in den Ortsverein ein, ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten. Nach dem 30. September ist nur noch ein Eintritt zum 1.1. des Folgejahres möglich.

3. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsarten wie Barzahlung sind möglich.

4. Beim Ausscheiden aus dem Ortsverein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 3 Regelbeiträge des Verbandes

1. Die LVBI-, D.I.B.- und Versicherungsbeträge werden vom LVBI festgelegt und ist für den Ortsverein bindend. Derzeit sind zur besseren Darstellung folgende Beitragsätze verabschiedet und relevant für den Ortsverein

(Stand 1.1.2020)

Vollbetrag mit Versicherung	Beitragsart	Beitragshöhe	Werbebeitrag des D.I.B. pro Volk
	D.I.B. Grundbetrag	3,58€	0,26€
	LVBI Grundbetrag	14,00€	
	Versicherung	11,65€	
	Gesamt	26,33€	+ Werbebeitrag

Mitglieder unter 18 Jahren mit Versicherung	Beitragsart	Beitragshöhe	Werbebeitrag des D.I.B. pro Volk
	D.I.B. Grundbetrag	0,00€	0,26€
	LVBI Grundbetrag	0,00€	
	Versicherung	11,65€	
	Gesamt	11,65€	+ Werbebeitrag

Ehrenmitglied / Ehrenvorsitzender mit Versicherung	Beitragsart	Beitragshöhe	Werbebeitrag des D.I.B. pro Volk
	D.I.B. Grundbetrag	0,00€	0,26€
	LVBI Grundbetrag	0,00€	
	Versicherung	11,65€	
	Gesamt	11,65€	+ Werbebeitrag

<b>Freiwillige Ergänzungs-Versicherung *)</b>		<b>Versicherungssummer</b>	<b>Zusatzprämie</b>
	<b>Pauschale I</b>	<b>5.000,00€</b>	<b>20,00€</b>
	<b>Pauschale II</b>	<b>10.000,00€</b>	<b>30,00€</b>
	<b>Pauschale III</b>	<b>20.000,00€</b>	<b>40,00€</b>

\*) Nähere Erläuterungen in der Beitragsordnung des LVBI

#### **§ 4 Regelbeiträge des Ortvereines**

1. Der Ortsverein erhebt einen jährlichen Beitrag von 3,00€
2. Der Ortsvereinsbeitrag dient für die Deckung der administrativen Kosten, wie z.B. Porto und Kontoführungsgebühren.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 12.03.2020